

1. Änderungssatzung zur Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der Schwimmhalle und der Sauna der Stadt Burg

-1. Änderung zur Entgeltordnung Schwimmhalle -

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), in Verbindung mit § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), hat der Stadtrat der Stadt Burg in seiner Sitzung am 14.09.2023 folgende *1. Änderung* der Entgeltordnung für die Benutzung der Schwimmhalle und der Sauna der Stadt Burg beschlossen.

Art. I – Satzungsänderung

1. In § 1 erhalten die Ziffern 1 bis 3 folgende Fassungen:

„1. Normales Entgelt	
1.1. Erwachsene Karte pro Person (1 Stunde)	4,00 EUR
1.2. Erwachsene Karte pro Person (2 Stunden)	6,00 EUR
1.3. Nachlöse jede begonnene halbe Stunde	1,00 EUR
1.4. Personengebundene Jahreskarte Normales Entgelt	240,00 EUR
2. Ermäßigte Karte gemäß § 4 Ziff. 1	
2.1. Pro Person (1 Stunde)	2,50 EUR
2.2. Pro Person (2 Stunden)	3,50 EUR
2.3. Nachlöse jede begonnene halbe Stunde	0,50 EUR
2.4. Personengebundene Jahreskarte	150,00 EUR
3. Familienkarte (2 Stunden)	
3.1. Familienkarte (5 Personen, max. 2 Erwachsene und 3 zur Familie gehörende Kinder)	14,50 EUR
3.2. Nachlöse jede begonnene halbe Stunde je Familie	2,50 EUR“

2. In § 2 erhalten die Ziffern 1 und 2 folgende Fassungen:

„1. Normales Entgelt	
1.1. Erwachsene Karte pro Person	9,00 EUR
1.2. Nachlöse jede begonnene halbe Stunde	1,50 EUR
1.3. Nutzung für Jahreskarteninhaber gemäß §1 Ziff. 1.4.	5,00 EUR
2. Ermäßigte Karte gemäß § 4 Ziff. 1	
2.1. Pro Person	6,00 EUR
2.2. Nachlöse jede begonnene halbe Stunde	1,00 EUR
2.3. Nutzung für Jahreskarteninhaber gemäß §1 Ziff. 2.4.	3,50 EUR“

3. § 3 erhält folgende Fassung:

„1.	Wertkarte 50,00 EUR	45,00 EUR
2.	Wertkarte 100,00 EUR	90,00 EUR
3.	Schwimmkurs 15 Stunden	105,00 EUR
4.	Kurs „Aquafitness“ 10 Stunden	100,00 EUR
5.	Kartenpfand	5,00 EUR
6.	Verlust Schlüssel/Chip/Coin	15,00 EUR

Die Zahlung an der Hauptkasse sowie am Kassensautomat ist Bar, mit EC Karte sowie auch kontaktlos (EC-Karte, NFC-Chip, etc.) möglich.

Der Kauf von Wertkarten gem. §3 Ziff. 1 und 2 ist nur an Hauptkasse möglich.

Der Zugang von sonstigen Gruppen (Vereine, Schulklassen, Polizeisport, Feuerwehr, etc.) welcher durch gesonderte Nutzungsvereinbarung bzw. auf Rechnung zahlbar ist, ist unter Nennung der Personenanzahl möglich. Der Chip/Coin ist an der Hauptkasse hinterlegt.“

4. § 4 Abs 2 erhält folgende Fassung:

„Begleiten eines bzw. einer Schwerbehinderten mit einem GdB von mehr als 50% und dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis ist der Zutritt für Schwimmhalle und Sauna unentgeltlich gestattet, wenn für *den Schwerbehinderten* eine entsprechende Karte nach § 1 oder § 2 erworben wird.“

Art. II – In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Entgeltordnung für die Benutzung der Schwimmhalle und der Sauna der Stadt Burg tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Burg in Kraft.

Burg, 15. SEP. 2023



Stark
Bürgermeister

